

Medienpolitische Diskussionsrunde

→ **Rundfunkfinanzierung und
Strukturreform – Was kann,
was muss die Politik tun?***

*Helmut Kohl** (Begrüßung)*

Rainer Conrad, Jürgen Doetz, Erwin Huber, Helmut Reitze, Martin Stadelmaier, Hans Joachim Suchan (Teilnehmer)

Manfred Krupp (Moderation)

**Medienpolitische und
medienrechtliche
Diskussion über
Rundfunkgebühren**

Kohl:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie im Namen unseres Präsidenten, Prof. Dr. Rudolf Steinberg, und im Namen des Instituts für In- und Ausländisches Medienrecht der Johann Wolfgang Goethe-Universität recht herzlich im Casino des IG-Farben Gebäudes, unseres neuen Campus Westend, begrüßen. Wir sind stolz darauf, dass aus der Zentrale jenes Konzerns, der in der Nazizeit soviel Unheil brachte, ein Ort des Ringens um Erkenntnis und des Diskurses geworden ist, – eines Diskurses, der nicht nur wissenschaftsintern im Elfenbeinturm stattfindet, sondern gerade auch, nach außen offen, die Auseinandersetzung in der, mit der und für die Gesellschaft sucht. Wir freuen uns daher besonders darüber, dass heute so viele illustre Gäste aus Rundfunkpraxis, Politik und Medienrechtswissenschaft auf Einladung des Instituts und des Hessischen Rundfunks hier zusammengetroffen sind, um über die gesellschaftlich so wichtigen Rundfunkgebühren miteinander zu ringen. Wer diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ihre institutionelle Verankerung oder ihre wissenschaftlichen Publikationen kennt, weiß, dass das Thema „Rundfunkgebühren im Streit“ für den heutigen Nachmittag richtig gewählt sein dürfte. Ihnen und uns wünsche ich, dass es ein produktiver, erkenntnisfördernder Streit sein möge.

Die Moderation der ersten Runde unter dem Stichwort „Rundfunkfinanzierung und Strukturreform – Was kann, was muss die Politik tun?“ hat Manfred Krupp, Chefredakteur des hr-Fernsehens, übernommen.

Krupp:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren. Rundfunkfinanzierung und Strukturreform – zwei Dinge, die in den letzten Wochen und Monaten in der Diskussion sehr oft zusammengebracht wurden –, was kann, was darf, was muss die Politik hier tun, das ist das Thema unserer Runde. Ausgangspunkt dieser Debatte ist eine Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs

**Gebührenempfehlung
und Strukturdebatte**

der Rundfunkanstalten (wir werden sie nachher immer kurz KEF nennen), dass die Rundfunk- und Fernsehgebühr vom nächsten Jahr an von 16,15 Euro um 1,09 Euro auf 17,24 Euro steigen soll. Das hat heftige Debatten ausgelöst, Debatten wie: Ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk dieses Geld wert? Wo muss er sich reformieren, wo muss er sich verändern? Welche Ansprüche kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk an die Politik stellen? Welche Forderungen die Politik?

Ich stelle Ihnen meine Gäste vor und möchte von den Gästen in einem Satz noch einmal ihre Grundposition zur vorgeschlagenen Gebührenerhöhung haben. Rechts von mir der Chef der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Erwin Huber.

**Grundpositionen der
Diskussionsteilnehmer**

Huber:

Ich fühle mich als Anwalt der Gebührenzahler und sage: Vor einer Gebührenerhöhung müssen alle Sparpotenziale ausgeschöpft werden.

Krupp:

Martin Stadelmaier ist Chef der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, und die Rheinland-Pfälzer koordinieren die Medienpolitik.

Stadelmaier:

Ich halte eine moderate Gebührenerhöhung für gerechtfertigt und geboten.

Krupp:

Jürgen Doetz ist Präsident des Verbandes Privater Rundfunk und Telekommunikation und aktiv bei ProSieben/SAT.1 Media. Ihre Einstellung?

Doetz:

Wir leisten uns schon heute das teuerste Rundfunksystem der Welt. Es ist meines Erachtens Zeit, über eine Absenkung der Gebühren nachzudenken – nach einer entsprechenden Diskussion über die Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Krupp:

Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks.

Reitze:

Ich halte eine Gebührenerhöhung so, wie sie die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs vorgeschlagen hat, um einen Euro und neun Cent für angemessen und für gerechtfertigt zur Fortsetzung unseres Programmkurses.

Krupp:

Rainer Conrad ist Vorsitzender dieser KEF, und er hat im Endeffekt diese Debatten durch seinen Bericht mit ausgelöst.

Conrad:

Auslösen müssen, möchte ich mal sagen. Im Übrigen, meine Position ist klar, sie ist auf 350 Seiten nachzulesen. Um es zu verkürzen: Die Rundfunkgebühr ist am 1.1.2005 um einen Euro und neun Cent zu erhöhen.

* Die Diskussionsveranstaltung fand am 5. März 2004 im Campus Westend der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt statt.

** Institut für In- und Ausländisches Medienrecht, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt.

Krupp:

Hans Joachim Suchan ist Verwaltungsdirektor des ZDF und kennt sogar beide Seiten, weil er früher mal Chef der Staatskanzlei in Hessen war und da auch für Medienpolitik zuständig. Aber jetzt die Position für das ZDF.

Suchan:

Wir brauchen das Geld, es ist weniger, als wir wollten. Das ist ganz normal und ganz vernünftig. Wir brauchen das für den Zuschauer.

Krupp:

Herr Conrad, wenn man sich die Debatten anhört, dann fragt man sich ja: Hat die KEF eigentlich ordentlich gearbeitet? Die Ministerpräsidenten haken nach, sagen, es gibt noch in vielen Punkten Klärungsbedarf. Fühlen Sie sich da in Ihrer Kompetenz beziehungsweise in Ihrer Gründlichkeit – Sie sagten vorhin 350 Seiten, ein Bericht, der jede Seite wendet – eigentlich in Frage gestellt?

Conrad:

In Frage gestellt eigentlich nicht. Es hat auch niemand die ordentliche Arbeit der KEF bestritten. Das Entscheidende, und das ist die Grundfrage, um die es geht, ist, dass die KEF ja von dem vorgefundenen Status quo, was die Struktur, was das Informationsangebot oder das Leistungsangebot insgesamt anlangt, ausgehen muss – so das Bundesverfassungsgericht. Die derzeitigen Vorstellungen gehen deshalb ja auch in die Richtung, an dieser Struktur etwas zu ändern. Darüber ist die KEF vom Grundsatz her nicht unglücklich. Denn sie hat immer wieder darauf hingewiesen, dass das Wesentliche für den Finanzbedarf insgesamt der Leistungsumfang und die Struktur der Anstalten sind, dass hier auch in einem großen Umfang politische Entscheidungen im Hintergrund stehen und dass man, wenn sich dort etwas ändern soll, an die Struktur herangehen müsste. So weit durchaus im Einklang mit der KEF.

Allerdings will ich nicht verhehlen, dass wir natürlich nicht begeistert davon waren, dass diese, wenn man so will, vielleicht auch überfällige Debatte zusammen mit dem KEF-Bericht plötzlich aufgeflammt ist, so dass ich mir teilweise auch Fragen von Journalisten gefallen lassen musste, ob wir denn total bekloppt sind, wieso wir jetzt eine Gebührenerhöhung von 1,09 Euro vorschlagen, wo doch alles in eine ganz andere Richtung geht.

KEF muss Finanzbedarf auf Basis vorhandener Strukturen ermitteln

Alle betonen zwar, dass diese beiden Dinge – nämlich das Gebührenverfahren einerseits und die Strukturfragen andererseits – streng getrennt voneinander zu sehen sind. Dem unbefangenen Zuschauer ist es aber relativ schwer klarzumachen, das werden wohl alle auch hier so sehen. Und ich muss Wert darauf legen, dass die KEF ausgegangen ist, auszugehen hat von dem Leistungsgefüge, wie es besteht, und auch neue Rechnungen der KEF sicher nur dann möglich sind, wenn sich sozusagen an der Geschäftsgrundlage etwas ändern sollte. Wenn also zum Beispiel, was ja auch im Gespräch ist, die Gebührenbefreiungstatbestände ver-

ringert werden sollten, ergibt sich eine neue Situation, die natürlich auch eine neue Rechnung möglich macht.

Krupp:

Lassen Sie uns noch mal auf die Geschäftsgrundlage kommen. Herr Huber, Ihr Ministerpräsident und zwei andere Ministerpräsidenten haben ja gesagt, wir müssen grundsätzlicher rangehen. Warum?

Huber:

Wir sind der Meinung, dass in der heutigen Zeit, in der die Einkommen stagnieren – und zwar seit mehreren Jahren –, und die öffentlichen Haushalte massiv sparen müssen – und zwar bei Bund, Ländern und Kommunen –, Sparpotenziale bei den Anstalten noch nicht ausgeschöpft sind. Ich will gar nicht verschweigen, weil die Herren rechts von mir sonst nervös werden, dass sie in der Vergangenheit auch schon gespart haben. Dass sie nur im Luxus leben würden, behaupte ich nicht. Aber ich sehe, dass es noch erhebliches Sparpotenzial gibt – beispielsweise auch beim Personal. Hier hat die KEF etwas vorgeschlagen. Wir meinen, wenn ARD und ZDF heute etwa 25 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, ist durchaus – wie auch in der Wirtschaft – Sparpotenzial vorhanden. Wir sehen auch, dass Möglichkeiten bestehen, Strukturen zu verändern. Man darf fragen: Brauchen wir so viele Programme? Brauchen wir so viele öffentlich-rechtliche Programme? Das ist eine Frage, die die Politik entscheiden darf.

Ich möchte zu unserem Einmischungsgrad auch gleich noch sagen: Wir wollen uns nicht in Programminhalte einmischen. Es geht nicht darum, politischen Einfluss auf ein bestimmtes Programm zu nehmen. Aber der Umfang des Angebots, die Strukturen sind eine politische Aufgabe in Vertretung auch der Gebührenzahler.

Krupp:

Lassen Sie mich beim Grundsätzlichen bleiben. Herr Suchan, Sie waren früher mal in der Politik, da müssten Sie doch eigentlich dafür Verständnis haben. Alle Ministerpräsidenten müssen vor ihre Wählerinnen und Wähler treten und sagen: Dieses geht nicht mehr, jenes geht nicht mehr, hier wird gekürzt, da wird gekürzt. Da müssten Sie doch eigentlich zustimmen, das ist ein sinnvoller Ansatz auch für die Öffentlich-rechtlichen.

Suchan:

Das ist für die Politik ganz bestimmt ein sinnvoller Ansatz, weil die Politik ja bei den Bürgern um Stimmen werben muss. Wir sind hier in einem System, das aber nicht nur so ganz einfach nach politischen Willensbekundungen und politischen Vorstellungen bewegt werden kann. Sondern wir sind in einem System, in dem das Bundesverfassungsgericht immer deutlich gemacht hat, dass die Staatsferne und vor allen Dingen auch das Nicht-einmischen in die Programmautonomie des öffent-

Ein Teil der Länder sieht noch Sparpotenzial im ö.-r. Rundfunk

lich-rechtlichen Fernsehens einen hohen Wert hat. Und in einer Entscheidung 1994 wurde noch mal ganz deutlich gemacht, dass auch keine Auswege, keine Umwege beschritten werden dürfen, um auf die Programmautonomie einzuwirken, indem diese beispielsweise über finanziellen Druck ausgehöhlt wird.

Politik darf Strukturfragen nicht mit Gebührenverfahren verknüpfen

Alles das, was von den drei Ministerpräsidenten und auch danach in den entsprechenden Konferenzen diskutiert worden ist, ist diskutierbar, ganz ohne Zweifel. Ein Großteil der Dinge, die dort angedacht worden sind, sind auch bei den Öffentlich-rechtlichen an dieser und jener Stelle angedacht worden. Es geht um den Zeitpunkt, und es geht um die Methode. Die Politik hat die Verfassungsrechtsprechung umgesetzt in die Rundfunkstaatsverträge. Und ich glaube, es gibt kein Gesetz in der Republik, das so stark immer wieder durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mitbestimmt und beeinflusst worden ist. Die Parlamente haben es selbst gesetzt, und dann ist unsere Forderung: Haltet bitte eure Regeln ein. Die Regel würde bedeuten, dass die KEF agieren kann, dass danach die Ministerpräsidenten, die Landtage entscheiden. Und bitte, wenn ihr Strukturüberlegungen habt, ist der Adressat der jeweilige Landtag für die öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalten. Es ist eine Debatte, die dann jenseits der Gebührenerhöhung geführt werden kann, und zwar meinetwegen auch mit einem gewissen politischen Impetus. Aber diese beiden Dinge auseinander zu halten, hielte ich für sehr wichtig, immer unter dem Aspekt, den ich genannt habe: Die Politik muss und darf natürlich darüber nachdenken, wie das System sich gestaltet.

Teil der Länder hält KEF-Gebührevorschlag für angemessen

Krupp: Herr Stadelmaier, Rheinland-Pfalz hat ja eine andere Position als Bayern in der bisherigen Debatte bezogen, ist nämlich der Linie der KEF zumindest gefolgt. Verzichten Sie darauf, Wähler zu gewinnen, indem Sie sagen, das ist uns alles zu teuer?

Stadelmaier: Nein, wir verzichten nicht darauf, Wähler zu gewinnen. Wir sind da ganz zuversichtlich, dass wir das auch tun können vor dem Hintergrund dessen, was die KEF jetzt empfohlen hat. Ich glaube, man muss auch mal den Vergleich herstellen. Wenn Sie sich anschauen, was heute gezahlt wird für eine Tageszeitung und welche Erhöhungen es dort gegeben hat, was für Erhöhungen es im Bereich eines Telefonanschlusses gegeben hat, dann sieht man, dass der KEF-Vorschlag außerordentlich moderat ist.

Es geht jetzt darum, Vorschläge zu diskutieren, die über den KEF-Bericht hinausgehen, die die KEF nicht prüfen konnte, weil die Vorgaben aus der Politik gemacht werden müssen und insofern haben wir, glaube ich, unter den Ländern auch schon ein gutes Stück des Wegs zurückgelegt.

Krupp: Herr Doetz, Sie haben vorhin gesagt, Sie könnten sich eigentlich eine Gebührensenkung wünschen. Ich habe mal ausgerechnet, was ich für diese Gebühr kriege. Wenn ich mir tagtäglich hier in Frankfurt die Bildzeitung kaufe, das sind 50 Cent, und zweimal am Wochenende noch die Bild am Sonntag, dann komme ich ungefähr auf die Rundfunkgebühr. Warum glauben Sie, das ist immer noch zu viel?

Doetz: Wenn Sie sich die Bild am Sonntag kaufen, ist das Ihre freiwillige Entscheidung. Zu Gebühren werden Sie verdammt oder verdonnert. Das ist ein großer Unterschied. Und wenn ich's grundsätzlich sagen darf: Es ist natürlich etwas leichtfertig, immer reflexartig auf die Programmautonomie zu verweisen und sich deswegen einer Diskussion zu verweigern. Es ist doch völlig weltfremd, wenn man glaubt, mit den Bürgern zwar die Gebührenerhöhung diskutieren zu wollen, aber weitergehende Fragen aussparen zu können. Auch das Verfassungsgericht verbietet nicht eine politische Diskussion zu diesem Zeitpunkt. Dass die Verfahren getrennt werden, ist eine Milchmädchenrechnung. Aber man kann doch nicht so tun, als ob man in dem Falle nicht über die Struktur nachdenken müsste.

Wir haben zu viel öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Sie gehen hier mit Gebührengeldern um. Gebühren – ich bemühe jetzt mal die europäische Rechtsprechung und die europäische Terminologie – sind Beihilfen. Sie sind, wenn Sie so wollen, in unserem Markt wettbewerbsverzerrend, gewollt, erlaubt wettbewerbsverzerrend. Aber wenn immer mehr Gebühren zu mehr Wettbewerbsverzerrung im Vergleich zum privaten Rundfunk gebraucht werden, dann sage ich eben: stopp. Sie brauchen keine 15 öffentlich-rechtlichen bundesweiten Programme, sie brauchen nicht jedes Dritte Programm national zu verbreiten. Sie könnten sogar, wenn Sie die Grundversorgungsauftragsdiskussion führen, zum Ergebnis kommen: Brauchen wir wirklich Das Erste und das ZDF als bundesweit verbreitete Programme, oder reicht eines?

Das sind Diskussionen, die draußen geführt werden. Die Bürger wollen diese Diskussion, dies ist mein Eindruck – und die Politiker sollen die Fragen beantworten. Das hat nichts damit zu tun, dass wir, klar und eindeutig gesagt, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk brauchen. Es ist eher die Frage, ob wir so viel brauchen, die jetzt die Politik beantworten muss. Denn das Verfassungsgericht hat nie bestritten, dass die Politik einen Gestaltungsauftrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hat. Und ich glaube, wir haben ein Recht zu erwarten, dass die Politik endlich dieser Verantwortung gerecht wird.

Krupp: Herr Reitze, die Politik wird ihrer Verantwortung gerecht. Wurden die Öffentlich-rechtlichen in der Vergangenheit ihrer Verantwortung nicht gerecht?

Position des Privatrundfunks: Es gibt zu viele öffentlich-rechtliche Angebote

Reitze:

Doch, wir werden unserer Verantwortung gerecht. Aber ich möchte zunächst mal zu Herrn Doetz etwas sagen. Der Begriff Zwangsgebühr ist nicht richtig. Denn die Gebührenpflicht knüpft an am Tatbestand des Vorhaltens eines Fernseh- oder Hörfunkgeräts. Wenn Sie kein Hörfunkgerät und wenn Sie kein Fernsehgerät haben wollen, dann brauchen Sie keine Gebühr zu zahlen. So ist der rechtliche Tatbestand.

ARD und ZDF erfüllen ihren Auftrag, wie u.a. der gewachsene Informationsanteil zeigt

Nun zu der Frage: Sind wir unserer Verantwortung nicht gerecht geworden? Wenn man unsere Programme ansieht – und da sehe ich ARD und ZDF als öffentlich-rechtliche Sender gemeinsam –, dann haben wir einen Informationsanteil von rund 45 Prozent unseres gesamten Programms. Beim ZDF gegenwärtig etwas mehr, bei der ARD ein kleines bisschen weniger. Und da gibt's dann immer die Diskussion, die heißt: Ja, aber ihr bewegt euch ja immer auf dem Niveau nach unten und ihr macht weniger Information. Und Information ist ja das, weshalb es einen öffentlich-rechtlichen Auftrag gibt, und nicht einfache Unterhaltung oder Boulevard. Das ist nicht zutreffend. Der Informationsanteil der öffentlich-rechtlichen Programme ARD und ZDF ist seit 1985 gestiegen, und zwar kontinuierlich. 1985 war er bei 37 Prozent und jetzt ist er bei rund 45 Prozent. Und während die öffentlich-rechtlichen Programme ihren Informationsanteil seit fast 20 Jahren auf dieser Höhe gehalten und weiter gesteigert haben, sind die privaten Programme erst im letzten Jahr zum ersten Mal über 20 Prozent gekommen. Ich glaube schon, dass sich daran deutlich machen lässt, dass wir unseren Auftrag erfüllen, dass wir ihn gut erfüllen und dass wir ihn auch weiterhin so erfüllen sollten.

Doetz:

Herr Reitze, warum widerlegen Sie mich mit Argumenten, die ich gar nicht gebraucht habe? Ich habe doch überhaupt nicht von Ihrer Verantwortung geredet, ich habe von der Verantwortung der Politik gesprochen.

Krupp:

Dann kommen wir doch mal auf die grundsätzliche Frage: Sind die Öffentlich-rechtlichen überhaupt ihre Gebühr wert, oder sind sie über Gebühr teuer? Weil das ja hinter der Debatte steckt, wenn es heißt, man kann reduzieren. Herr Huber, sind sie's wirklich wert?

Huber:

Ich bin dafür, dass wir in Deutschland ein duales Rundfunksystem haben mit dem Wettbewerb der Öffentlich-rechtlichen, die gebührenfinanziert sind, und der Privaten, die sich aus Werbung finanzieren. Ich darf doch daran erinnern, dass es in den 80er Jahren heftige Auseinandersetzungen gegeben hat, ob überhaupt diese kommerziellen Sender eine Berechtigung haben. Wir haben uns seinerzeit kräftig dafür eingesetzt. Und ich glaube, der Wettbewerb hat für die Zuschauer etwas gebracht. Aber dieser Wettbewerb funktioniert aus meiner Sicht

nur dann, wenn es die Öffentlich-rechtlichen gibt, auch mit diesem Qualitätsanspruch, den sie nicht immer ganz erfüllen. Aber das geht uns in der Politik gelegentlich auch so. Ich darf nicht Programmkritik üben, weil es die Staatsferne verbietet. Wir stehen zu dem, was in den Verträgen steht, nämlich Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, auch in der Weiterentwicklung, vom Programm her, von der Technik her.

Aber Strukturfragen hängen natürlich mit der Gebührenfrage eng zusammen. Deshalb halte ich es nicht nur für legitim, sondern für notwendig, auch für die Zuständigkeit der Politik, im Zusammenhang mit der Gebührenerhöhung – wann denn sonst eigentlich? – dieses Gesamttabelleau zu diskutieren. Wir sind der Meinung, man darf wirklich fragen: Brauchen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in dieser Quantität? Seit den 90er Jahren hat die Zahl der Programme sowohl im Fernsehen wie im Hörfunk deutlich zugenommen. Ist das notwendig im Sinne der Grundversorgung? Oder würde es etwas weniger auch tun?

Zur Zwangsgebühr möchte ich nur einen Satz sagen: Sie haben völlig recht, das Vorhalten eines Gerätes löst die Gebührenpflicht aus. Ein Rundfunkgerät gehört heute sogar zum Existenzminimum. Nur: Ob der einzelne Fernsehzuschauer oder Hörfunkzuhörer Ihr Programm wählt oder nicht, davon ist die Gebühr völlig unabhängig. Die Gebühr muss man bezahlen, ganz gleich, was man sieht. Deshalb gibt es aus meiner Sicht eine Verantwortung, die Gebühr in einem verträglichen Rahmen zu halten. Die meisten kennen natürlich die Rechtsabläufe. Sie muss in einem Staatsvertrag, der einstimmig von den Ländern beschlossen wird, vorbereitet und von jedem Landesparlament, 16 in Deutschland, ratifiziert werden. Die Landesparlamente und die Regierungen sehen vielleicht etwas genauer hin als in der Vergangenheit, weil sich die wirtschaftlichen Bedingungen verändert haben.

Krupp:

Herr Suchan, selbst Befürworter des öffentlich-rechtlichen Systems, selbst Leute, die Herrn Huber widersprechen, sagen dann doch an manchen Stellen, nicht alles muss sein, was zur Zeit gesendet wird. Ein Beispiel, das in fast allen Artikeln auftaucht: Muss das sein, dass Boris Becker viermal hintereinander bei Kerner auftritt, um Werbung für sein neues Buch zu machen? Wollen wir für so was wirklich Gebühren ausgeben?

Suchan:

Das, was Sie ansprechen, ist das alte Problem, was unter Konvergenz bezeichnet wird. Ich habe manchmal den Eindruck, dass diejenigen, die viel über Fernsehen lesen, aber weniger Fernsehen schauen, dieses Argument besonders heftig gebrauchen. Unterhaltung war immer Bestandteil des Fernsehens. Und der Eindruck, der heute erweckt wird, dass Unterhaltung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen

Huber: Strukturfragen im Zusammenhang mit Gebührenerhöhung sind legitim

Ist ö.-r. Rundfunk die Gebühr wert?

stärker da sei als früher, ist schlichtweg falsch. Wir haben gute Unterhaltungssendungen, wir haben natürlich auch Unterhaltungssendungen für ein Publikum, das die Privaten nicht bedienen, die ganz bewusst sagen, das Publikum über 50 Jahre interessiert uns nicht. Deshalb ist bei ARD und ZDF die Volksmusik stärker repräsentiert als bei den Privaten, weil wir diesen Auftrag wahrnehmen, das gesamte Publikum anzusprechen.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Diskussion um die Zwangsgebühr sagen. Dabei wird immer so getan, als ob das private Fernsehen nichts koste. Ob ich fernsehe oder nicht, an der Ladenkasse bezahle ich das private Fernsehen, weil die Werbepreise in den Produktpreisen eingebaut sind. Dann sind wir wieder auf der gleichen Ebene – alles kostet Geld. Die Frage ist, auf welche Art und Weise. Bei uns kann jedenfalls jemand, der ein Fernsehverweigerer ist, auf die Gebühr verzichten. Aber selbst der Fernsehverweigerer muss an der Ladenkasse den Herrn Doetz bezahlen.

Krupp:

Herr Conrad, Sie haben ja nun die Programme, die Anmeldungen der Öffentlich-rechtlichen bis ins kleinste Detail geprüft. Gibt es eine maßlose Ausweitung von Programmen, gibt es zu viel Unterhaltung?

Conrad:

Also zunächst mal: viermal Boris Becker, da kann man eigentlich nichts sagen, denn das ist vergleichsweise preiswert. Die Frage ist aber jetzt an der Stelle schon: Wenn ich nicht so wahnsinnig viel Programmzeit hätte, dann könnte ich es mir nicht leisten, viermal Boris Becker zu senden. Das lässt schon gewisse Schlüsse zu.

Herr Staatsminister, Sie haben etwas gesagt, was sehr wichtig ist in der Diskussion: einerseits verstehen Sie sich als Anwalt der Gebührenzahler, da sind wir uns natürlich nahe. Ich möchte jetzt die verfassungsrechtliche Situation nicht vertiefen, weil wir später darüber reden. Sie haben in anderem Zusammenhang auch Sozialverträglichkeit genannt. Das liegt ja durchaus auf der Linie des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das gesagt hat, die Politik hat die Aufgabe, über die Angemessenheit der Belastung der Gebührenzahler zu entscheiden. Das ist ein Schritt nach der KEF – wir haben eine fachliche Aufgabe, wir sind, an die vorhandene Leistungsstruktur und an den Programmumfang – im Prinzip jedenfalls – gebunden. Aber die Frage der angemessenen Belastung der Gebührenzahlung hat die Politik zu entscheiden.

Ich habe das Gefühl, dass man sich dieser Frage nicht so recht nähern will, weil sie natürlich schwierig ist. Also man muss nachprüfbar Gründe dafür angeben, so steht das im Urteil, und es ist ein bisschen schwer zu argumentieren. Aber aus meiner Sicht wäre es eine sehr saubere Lösung, wenn man auf der einen Seite sich dieser Frage

der Angemessenheit der Belastung intensiv annehmen würde, möglicherweise zu irgendwelchen Änderungen kommt – da hat die KEF überhaupt nichts dagegen. Und wenn man aber die Strukturfrage und die Frage des Programmumfangs nicht nur rein formal jetzt, sondern tatsächlich inhaltlich davon trennen würde und sagen würde, daneben kümmern wir uns um diese Fragen, ist das etwas, was mittelfristig oder gar langfristig wirksam wird und möglicherweise ja auch zu einer Konvergenz führt. Denn gesetzt den Fall, die Gebühr würde nicht so erhöht, wie wir vorgeschlagen haben oder überhaupt nicht angehoben aus dem Grund „fehlende Angemessenheit der Belastung“, dann müssten die Anstalten sich ja sowieso überlegen, was sie tun. Und das wäre mit den Überlegungen seitens der Politik zu „Strukturreformen“ möglicherweise mehr oder minder identisch.

Krupp:

Herr Stadelmaier, wäre das für Sie ein sinnvolles Verfahren?

Stadelmaier:

Ja, wir brauchen Klarheit auf dem verfassungsmäßigen Weg. Da sind auch die bayerischen Kollegen, die Kollegen aus Nordrhein-Westfalen inzwischen zu der Erkenntnis gekommen, dass es nicht klug ist und der Sache nicht dient, das Ganze auf die Spitze zu treiben und in Karlsruhe austragen zu wollen, wie das in dem ursprünglichen Vorschlag ein Stückweit aus unserer Sicht angelegt gewesen ist. Wir werden jetzt ein Verfahren haben, in dem wir den KEF-Bericht bewerten unter den Konditionen, die Herr Conrad genannt hat, und wir werden weitere Dinge hinzufügen aus unseren Diskussionen über die Strukturen. Da müssen wir sehen, ob es eine Gebührenrelevanz gibt, die schnell wirksam wird.

Ich habe von den Ländern, die die Debatte besonders stark betrieben haben, bisher keinen solchen Vorschlag gehört, außer dass man sich vorstellen kann, bei schwerbehinderten Menschen und bei Blinden zu einer Veränderung der Gebührenbefreiung zu kommen, die zum 1.1.2005 wirksam werden kann. Das halte ich für einen Weg, der aus meiner Sicht in gar keiner Weise akzeptabel und gangbar ist.

Man muss also jetzt mal sehen, ob da weitere Dinge hinzukommen. Die bayerischen Kollegen, die nordrhein-westfälischen, die anderen sind gefordert, ein Stückweit nachzulegen, damit wir erkennen können, wie ein solcher Weg aussehen kann. Dann wird man sicherlich die KEF bitten, zu rechnen, hat ein solcher Vorschlag eine Gebührenrelevanz, die wir auch schon einfließen lassen können in die Überlegungen zum 1.1.2005. Die meisten Vorschläge zielen auf eine Zeit 2007, 2008 oder die dann folgende Gebührenperiode.

Krupp:

Herr Doetz, wenn ich das mal fortsetze, würde das ja heißen, dass es Spielräume erst später gibt. Sie sagen aber, es muss jetzt Einschnitte geben. Warum?

KEF prüft Gebührenhöhe, Politik hat Angemessenheit dieser Belastung für den Bürger zu prüfen

Verfassungsgemäßen Weg einhalten

Doetz:

Ich muss natürlich erst einen Dank an die Ladenkasse richten, dass da mein Gehalt bezahlt wird. Herr Suchan, ich wäre aber vorsichtig mit diesem Argument. Mir geben Sie nämlich jetzt ein neues: Solange Sie Werbung ausstrahlen, bezahlt der arme Mensch Sie ja doppelt, einmal mit Gebühren und einmal mit dem, was er für die werbetreibenden Unternehmen bezahlt. Das ist ein neues Argument, das werde ich bringen. Es sei denn, Sie verzichten endlich auf die Werbung.

**Doetz: Gebühren-
erhöhung aussetzen**

Aber jetzt zur Frage. Ich bin sicher, dass es keine Maßnahmen gibt, die jetzt sofort zu einer Strukturveränderung, zu finanziellen Konsequenzen führen. Darum sage ich ja: jetzt keine Erhöhung, sondern diese Diskussion aussetzen. Nicht Aussitzen, Aussetzen dieser Gebührendiskussion, bevor nicht die Strukturfrage diskutiert worden ist. Was jetzt an Vorschlägen kommt, auch aus den Reihen der Öffentlich-rechtlichen, wie z.B. der Verkauf der Sendernetze und so weiter, das sind medienpolitische Placebos. Ich hoffe, dass das niemand ernst nimmt, weil ich keine Käufer sehe von irgendwelchen ARD-Sendernetzen.

Suchan:

Der Vorschlag kommt gar nicht von uns.

Doetz:

**– und erst öffentlich-
rechtliche Angebote
reduzieren**

Ja, aber leider konzentriert man sich jetzt wieder auf Themen, bei denen man der Bevölkerung Sand in die Augen streut und behauptet, etwas getan zu haben, aber im Wesentlichen ändert sich eigentlich nichts. Das befürchte ich. Und darum sage ich's jetzt noch mal. Sie müssen die Frage stellen: Können wir z.B. Hörfunkprogramme einstellen? Dann können Sie eine neue Gebührenberechnung machen und dann kann man abschmelzen, was dafür nötig ist. Natürlich ist das ein Prozess, der nicht von heute auf morgen umsetzbar ist; aber es wäre das Signal.

Und Sie können doch die Frage diskutieren: Müssen alle Dritten Programme der ARD bundesweit über Satellit verbreitet werden? Kann man sie nicht zusammenschalten zu einem Programm mit regionalen Fenstern? Hier gäbe es erhebliche Einsparpotenziale. Ich erwarte ja nicht, dass die Politik dem jetzt folgt, was wir denken. Aber sie soll diese Fragen beantworten. Es liegt auch im Interesse des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, hier Sicherheit zu haben für die nächsten Jahre.

Reitze:

**Reitze: Aussetzung
käme einer Kürzung
der Gebühren-
empfehlung gleich**

Also wenn das Interesse darin bestehen soll, wie Herr Doetz sagt, die Gebührenerhöhung auszusetzen statt auszusetzen, dann bedeutet das ja de facto eine Kürzung der KEF-Empfehlung von 1,09 Euro. Denn das, was die KEF ermittelt und empfohlen hat, ist ja der Finanzbedarf für einen bestimmten Zeitraum umgerechnet auf einen Monatsbeitrag. Und dieser Zeitraum läuft vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2008.

Das andere Argument würde ich gerne noch mal aufgreifen. Ist das angemessen? Ist das sozial-

verträglich? Das ist ja die Dimension der Prüfung durch die Politik. Und da muss man schon mal darauf hinweisen dürfen, dass die derzeitigen Gebührenbefreiungstatbestände bereits jetzt dazu führen, dass den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Einnahmeausfälle in Höhe von 1,34 Euro nach Ermittlung der KEF entstehen. Das heißt, dort ist bereits eine Sozialverträglichkeit in die Gebührenehöhe eingebaut von einem Euro und 34 Cent.

Krupp:

Herr Huber, das wäre ein Beispiel für Setzungen durch die Politik. Es gibt ja noch eine Reihe von anderen Setzungen durch die Politik. Die Politik hat sich mal eingesetzt beispielsweise für den Kinderkanal, die Politik hat Regelungen über die Finanzierung der Landesmedienanstalten gesetzt. Wäre es da nicht ein Weg, zu sagen, wir setzen erst mal bei den Punkten an, die politisch gesetzt sind in der Gebühr, aber nicht zum Kernauftrag öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten gehören?

Huber:

Natürlich muss die Politik ihre Aufgaben erfüllen. Wir wollen und dürfen auch nicht Programminhalte und Programme über die Gebühr steuern, das ist verfassungsrechtlich verboten. Wir werden uns rechtsstaatlich genau an alles halten, da brauchen Sie keine Sorge zu haben. Die Frage des Umfangs der Programme ist in der Tat eine politische Entscheidung. Aber: Wann soll sie denn eigentlich aufgeworfen werden, wenn nicht gerade vor einer Gebührenerhöhung, die dann wieder für vier Jahre gilt? Und warum sollte man eigentlich diese Entscheidung über die Strukturen jetzt auf die Jahre 2005, 2006 oder 2007 verschieben, wenn man's jetzt auch machen kann? Aber ich muss zu Herrn Stadelmaier sagen, damit nicht ein falscher Eindruck entsteht: Wir haben nie damit gespielt, das Verfassungsgericht anzurufen. Brauchen wir auch gar nicht. Denn wir sind auf einer verfassungsrechtlich sicheren Seite. Das Urteil vom 22. Februar 1994 sagt ganz eindeutig, was Herr Conrad gesagt hat: Die KEF, die dann eingerichtet wurde, prüft den Finanzbedarf, und die Politik durch Staatsvertrag und die Landtage haben die Angemessenheit dieser Gebühr zu überprüfen. Wir sind nicht einfach nur die Notare des Vorschlags der KEF, die einfach abhaken. Das werden auch die 16 Landtage in Deutschland nicht so sehen. Da geht's gar nicht um Wählerstimmen. Ob Sie mit der Diskussion um die Rundfunkgebühren die nächste Landtagswahl gewinnen oder nicht, ist nicht das Entscheidende. Das lenkt ab.

**Huber: Umfang der
Programme ist politi-
sche Entscheidung**

Es geht nicht nur um die Sozialverträglichkeit bei denen, die von der Rundfunkgebühr freigestellt sind, weil sie ein niedriges Einkommen haben, Sozialhilfeempfänger beispielsweise, sondern man muss einfach sehen, dass Millionen von Rentnern seit vielen Jahren Einkommensenkungen haben,

Huber: Sozialverträglichkeit der Gebühr vor allgemeinem wirtschaftlichen Hintergrund sehen

dass sie sich einschränken müssen, dass sie ihr Budget reduzieren müssen für vieles. Da können Sie nicht einfach für den Medienbereich mehr ausgeben. Also ich sehe es schon vor diesem Hintergrund als eine wichtige Aufgabe, das zu übernehmen. Da muss man dann einmal sagen: Der Kinderkanal wird laufend ausgedehnt, er soll jetzt bis 21 Uhr senden. Kostet natürlich mehr. Die Ausstrahlung der Dritten Programme oder auch ...

Wieviele ö.-r. Programme? Beispiel BR-alpha

Krupp: Wenn ich da gerade mal bei Ihrem Sender bleiben darf, der Bayerische Rundfunk hat zwei Fernsehprogramme. Heißt das, Sie sind für eine Schließung bzw. Stilllegung als politische Vorgabe für BR-alpha?

Huber: Ich darf jetzt von der Politik her nicht sagen, der Bayerische Rundfunk muss BR-alpha stilllegen. Aber es ist in der Tat die Frage: Kann man es vertreten, für ein Programm, das kaum Einschaltquoten erzielt, 20 Mio Euro im Jahr auszugeben? Ich habe diese Frage in Bayern aufgeworfen, bevor Sie sie mir gestellt haben, also durchaus mutig in Bayern.

Krupp: Ihr Intendant hat ja auch schon darauf reagiert.

Huber: Der Intendant verteidigt natürlich seine Programme. Das ist ja auch ein Teil des Problems, dass zu wenig Bewegung da ist. Ich bin in der Tat der Meinung, im Zusammenhang mit der Diskussion um Strukturen und Gebühren steht BR-alpha auf dem Prüfstand.

Huber: Zweifel an hohem Informationsanteil im Ersten und ZDF

Jetzt zu den Zahlen: 40 Prozent Informationsanteil, sagen Sie, hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Man muss natürlich fragen: Wo findet der Informationsanteil statt? Da gibt es natürlich in den letzten 15 Jahren die Tendenz, dass man bei den Hauptprogrammen Erstes und Zweites in der Hauptsendezeit weniger Information und Dokumentationen hat, dafür natürlich die Konkurrenz zu den Privaten mit den massenattraktiven Sendungen. Die dürfen Sie machen. Sie sollen ein attraktives Programm machen, nur das macht Sinn. Nur darf man das nicht als Informationsanteil ausweisen.

Reitze: Statistik belegt hohen Info-Anteil

Reitze: Das kann ich verstehen, dass Sie so argumentieren, aber diese Statistik, die ich eben genannt habe, bezieht sich nur auf die beiden Vollprogramme, das Erste und das ZDF, nicht auf die Zusammenaddierung der aufgefächerten Angebote mit 3sat, Arte, Phoenix, Kinderkanal etc. Und insofern ist es doch schon ein gravierender Unterschied, wie hoch der Informationsanteil bei uns ist.

Doetz: Weil Sie jede Talkshow als Information zählen.

Reitze: Nein. Apropos Talkshow: Sie brauchen, Herr Doetz, ja nur mal heute Nachmittag die Programme anzuschauen von RTL und SAT.1. Da läuft eine Talkshow nach der anderen. Bei RTL gibt's ein dreifaches Gericht am Nachmittag. Und bei SAT.1 Salesch, Kalwas und Richter Hold mit so interessanten Themen wie „Meine Freundin hat mir den Penis mit Sekundenkleber auf den Bauch geklebt, was soll ich tun?“ Das ist ein aktuelles, tatsächliches Thema von heute. Und genau das ist das, was den Unterschied zwischen Öffentlich-rechtlichen und Privaten ausmacht. Wir haben sehr viele politische Informationssendungen. Wir machen natürlich auch Fehler, das ist völlig klar. Aber wir haben viel mehr politische Informationssendungen, zeitgeschichtliche Informationssendungen als die Privaten. Die Rede von der Konvergenz der Programme und von der Senkung der Qualität ist grundfalsch.

Huber: Hier muss ich fragen: Warum hat denn der Hessische Rundfunk sieben Hörfunkprogramme? Sie gehören nicht zu den ganz Großen in Deutschland. Aber Größe ist nicht unbedingt Qualität. Sie machen sicherlich ein qualitätsvolles Programm, das will ich gar nicht bestreiten. Aber der BR hat fünf Hörfunkprogramme. Da kann ich mich auch fragen, müssen's fünf sein? Mitte der 90er Jahre hatten wir 45 Hörfunkprogramme in Deutschland. Jetzt haben die ARD-Anstalten über 60. Da muss ich fragen: Ist denn das notwendig? Braucht der Bürger in Hessen wirklich sieben Hörfunkprogramme? Es gibt doch auch Private. Da tut's sicher ein bisschen weniger auch. Und dann ist das bisschen weniger ein bisschen billiger.

Reitze: Die Frage der zusätzlichen Hörfunkprogramme ist interessant. Denn der Hessische Rundfunk hat Ende der 90er Jahre die so genannten Plus-Programme eingeführt. Aus welchem Grund? Um eine industriepolitische Forderung, um eine Förderung der Industrie, um eine digitale Verbreitungstechnik namens DAB zu fördern. Denn dahinter stand die Theorie, die da heißt, die Leute kaufen sich ein neues Empfangsgerät nur dann, wenn es neue, zusätzliche Inhalte gibt. Deswegen gab es Plus-Programme. Das ist der Grund, weshalb es solche Programme gibt. Dann gab es die zusätzliche Erkenntnis nach einer gewissen Zeit, nach einem Jahr, dass die Empfangsgeräte nur außerordentlich zögernd gekauft werden. Und dann hat man sich, wie ich finde, zu Recht gesagt, wir müssen zusätzlich für eine Verbreitung über UKW sorgen, damit die Gebührenzahler, die dieses Programm bezahlen, auch hören können. Und ich finde, das ist eine völlig logische Entwicklung, denn ansonsten würde es sofort heißen, ihr macht ein Programm, für das ihr Gebührengelder bekommt, das hört kein Mensch, das ist elitär, das müsst ihr abschaffen. Also, so einfach ist es nicht.

Doetz: Herr Reitze, wir wollen am Montag die Vereinbarung zur Einführung von DVB-T hier in Hessen

Qualitätsunterschiede zwischen ö.-r. und privaten Programmen bestehen

Huber: Sind so viele öffentlich-rechtliche Hörfunkprogramme nötig?

Beispiel hr: Plus-Programme sollten digitale Technik vorantreiben

unterschreiben. Heißt das, dass Sie am Montag neue Programme ankündigen, weil jetzt die Terrestrik digitalisiert wird, oder was muss ich da jetzt für Ängste haben?

Reitze:

Zu DVB-T können wir gerne noch kommen.

Doetz:

Herr Reitze, dass Sie sich hier dafür feiern, dass Sie mehr Informationsprogramme anbieten als der private Rundfunk, das finde ich schon bezeichnend für die Diskussion.

Reitze:

Nein, ich stelle es nur erst mal fest.

Doetz:

Und dass Sie so wunderschön polemisieren, das ist für die Diskussion sicher anregend und spannend, aber das hilft Ihnen auch nicht weiter. Lesen Sie in der „Zeit“ den Artikel Ihres Intendanten-Kollegen Elitz, der erklärt hat, ohne eine klare Qualitätsüberprüfung, Qualitätskontrolle, eine freiwillige Qualitätsvorgabe gibt es und kann es keine Gebühren geben. Also feiern Sie sich doch nicht für etwas, was eigentlich selbstverständlich sein muss. Sie müssten eigentlich noch viel mehr Informationen bringen. Sie müssten sich klarer von uns absetzen, als es derzeit der Fall ist. Ich finde, die Fliege-Talkshow ist nicht weniger peinlich als die eine oder andere, die bei uns läuft.

Krupp:

Herr Stadelmaier, lassen Sie uns noch mal auf ein paar Strukturfragen kommen, die hier angesprochen worden sind. Wenn Herr Huber sagt, es müssen doch nicht 61 Hörfunkprogramme sein, 45 wären auch genug. Ist das nicht eine Frage, über die Sie auch nachdenken müssten?

Stadelmaier:

Ja, das tun wir auch. Wir sind uns einig bei den Ländern, dass wir eine Deckelung haben wollen bei 61, also keine weiteren Erhöhungen, und dass es dann in der Verantwortung der einzelnen Anstalten und ihrer Gremien ist, auch über Reduzierungen nachzudenken. Ich muss sagen, da ist der Hessische Rundfunk eben das größte Sünderlein, was die Zahl der Programme angeht. Und dass wir diese Diskussion haben, liegt daran, dass es immer wieder Felder gibt, wo einfach über das Ziel hinausgeschossen wird. Das ist bei einer Reihe von Hörfunkprogrammen so, aber auch in anderen Bereichen, wenn wir an Onlineangebote denken, die unmittelbar in den kommerziellen Bereich hinein führen. Herr Huber hat ja selber das Thema der zwei Landessender genannt. Solche Diskussionen müssen geführt werden, aber die Grundfrage, ob öffentlich-rechtlicher Rundfunk sein Geld wert ist, ist eindeutig mit Ja zu beantworten. Die Frage ist, ob man an der einen oder anderen Stelle korrigieren muss.

Krupp:

Herr Conrad, Sie haben die Anmeldungen der Öffentlich-rechtlichen geprüft und Sie haben kräftig gekürzt. Die ersten Reaktionen der Intendanten waren ja nicht gerade euphorisch und begeistert, sondern sie erklärten, das sei an der Schmerzgrenze. Wenn man jetzt hier diese Diskussion mitkriegt, wäre es da besser gewesen, die Politik hätte früher gesagt, wir müssen die Schmerzgrenze anders definieren?

Conrad:

Nein, so ist die Frage falsch gestellt, weil wir die Kürzungen, die wir vorgenommen haben, nicht etwa auf Initiative der Politik oder im vorausseilenden Gehorsam oder sonst irgendwie aus solchen Gründen vorgenommen haben und es auch nie getan hätten. Wir haben vielmehr die Maßstäbe von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, wie es unser Auftrag ist, angelegt an das, was die Anstalten angemeldet haben. Die Politik allerdings hätte natürlich eher reagieren können, wenn sie unsere wiederholten Hinweise, dass der Finanzbedarf der Öffentlich-rechtlichen sehr viel mit dem Programmumfang (es wäre ja schlimm, wenn der noch woanders herkäme) zu tun hat, frühzeitiger aufgenommen hätte. Wenn diese Debatte über die Struktur zwei Jahre früher erfolgt wäre und dazu geführt hätte, dass sich tatsächlich Änderungen ergeben hätten in der Basis, auf der wir zu rechnen hatten, dann wäre natürlich eine andere Situation entstanden.

Stadelmaier:

Es hat ja enorme Strukturveränderungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gegeben. Also wenn man beispielsweise an die Fusionen denkt in Südwestdeutschland, jetzt im Berliner Raum, dann ist dies durch die Politik mit auf den Weg gebracht worden, oft auch erst ermöglicht worden. Mit entsprechenden Wirkungen natürlich dann letztlich auch für den Gebührenzahler. Wenn im Bereich des SWR weit über 500 Stellen abgebaut werden, dann hat das Konsequenzen für die Kostenbelastung, die dadurch entsteht. Also es ist nicht so, als ob es jetzt einen Urknall gegeben hätte in einer Strukturdiskussion, sondern die begleitet uns eigentlich die ganze Zeit. Und jetzt werden sich einfach bestimmte andere Themen vorgenommen.

Krupp:

Ich würde gerne ein paar Punkte aus dieser Strukturdiskussion aufgreifen. Einer der Vorschläge ist, die Öffentlich-rechtlichen sollen sich aus den Digitalisierungsprojekten verabschieden. Herr Suchan, das ZDF hat einige digitale Programme, Programme, die eigentlich niemand sieht. Warum brauchen Sie sie denn?

Suchan:

Das sind Entwicklungen, die in den 90er Jahren begonnen haben, als man eigentlich davon ausging, dass man mit einem Vollprogramm auch bei

Stadelmaier: Zahl der ö.-r. Angebote überprüfbar, aber grundsätzlich die Gebühr wert

Strukturveränderungen im ö.-r. System nicht neu: Beispiel Fusionen

Sollen Öffentlich-rechtliche ihre Digitalisierungsprojekte aufgeben?

den Privaten nicht mehr weiterkommt, sondern dass die Digitalisierung einen Trend zu Senderfamilien bringt. Wir wollen jetzt auch selbst die digitale Verbreitung unserer Programme nach vorne schieben und die Politik fördert dies. An dieser Stelle die eher „milden“ Aufwendungen für zusätzliche digitale Spartenprogramme – mehr ist es ja nicht – zu beschneiden, würde unter Umständen bedeuten, die Entwicklungsgarantie in diese neue digitale Welt zu verhindern. Das kann weder im Sinne der Anstalten noch im Sinne der Politik und damit der Zuschauer sein.

Krupp:

Warum, Herr Huber, haben Sie es dann vorgeschlagen?

Huber:

Wir reden hier von zwei unterschiedlichen Dingen. Dass insgesamt die Verbreitung der Programme sowohl bei den Privaten wie bei den Öffentlich-rechtlichen immer mehr auf digitale Technik geht, ist selbstverständlich. Die digitale Technik hat die Zukunft, und sie muss selbstverständlich auch im öffentlich-rechtlichen Bereich präsent sein. Damit meine ich aber das gesamte Programmangebot. Die Spartenprogramme dienen auch zur Erprobung der digitalen Technik. Ob daraus dann immer Vollprogramme werden sollen, ist die Frage. Beispiel Hörfunk in Hessen. Es ist nicht so, dass Sie allein über die DAB-Technologie Programme angeboten haben. Das haben andere Sender auch, private und öffentlich-rechtliche. Die haben DAB-Angebote für wenige Zuhörer zunächst einmal aus dem vorhandenen Programm zusammengestellt und digital verbreitet. Der Hessische Rundfunk wollte etwas völlig Neues machen. Dann hat sich das in der Tat nicht so entwickelt. Man hat gesagt: Jetzt haben wir schon die Programme, offenbar haben wir auch die Finanzierung, jetzt machen wir gleich Vollprogramme daraus. So soll's natürlich eigentlich nicht sein, dass eine technische Erprobung, weil sie einmal eingeführt ist und weil man nicht mehr bereit ist, etwas zurückzudrehen in der Zeit, einfach immer weiterentwickelt wird und zu immer höheren Kosten führt.

Vielleicht haben wir die Diskussion zu spät geführt. Aber in einer Zeit, in der die Einkommen sich positiv entwickeln, ist der Spardruck weniger stark, ganz generell, als in einer Zeit, in der die Einkommen stagnieren oder zurückgehen. Wir spüren dies überall. Jetzt müssen die Leute, sagen wir mal etwas plakativ, den Gürtel etwas enger schnallen. Bei diesem Gürtel-enger-Schnallen sollen nach unserer Auffassung alle beteiligt sein. Wir haben gesagt – Herr Stadelmaier war auch bei dieser Diskussion, er hat sie moderiert – wir sehen noch Potenzial bei den Öffentlich-rechtlichen. Bevor wir uns selber vergreifen, geben wir Ihnen eine Möglichkeit, bis Mitte April Vorschläge zu unterbreiten, auch weil Sie sehr vehement darauf bestehen, dass Sie die Programmautonomie haben. Das akzeptieren wir auch. Weiter haben wir gesagt, im Wege von Selbstverpflichtung können Sie entsprechende

Sparmöglichkeiten auf den Weg bringen. Jetzt warten wir gespannt bis Mitte April, wie massiv Sie an Ihrem Gürtel ziehen. Wenn's ausreichend ist, bekommen Sie unser Lob; wenn nicht, dann müssten wir etwas nachbessern.

Krupp:

Herr Reitze, Sie waren jetzt doppelt angesprochen, einmal als größtes Sündenlein hier von der rheinland-pfälzischen Seite und zum zweiten hat die digitalen Angebote natürlich nicht nur das ZDF, sondern auch die ARD.

Reitze:

Ich kann verstehen, dass Sie so argumentieren, Herr Huber. Aber die digitalen Zusatzangebote sowohl im Hörfunk als auch im Fernsehen haben eines gemeinsam, sie sind außerordentlich kostengünstig. Für das Fernsehen kann man das am Beispiel des ARD-Kanals EinsMuXx sehr gut darstellen. Das ist ein Vollprogramm, das praktisch durch eine andere Zusammenstellung den Zuschauern die Möglichkeit bietet, zu anderen Zeiten bestimmte Dinge zu sehen, die sie vielleicht um 20.15 Uhr nicht sehen können. Alle digitalen Angebote haben eines gemein, und das gilt für die ZDF-Programme wie für die digitalen ARD-Fernsehprogramme, sie sind sehr synergetisch produziert und verursachen kaum zusätzliche Kosten. Das gilt natürlich auch für die Zusatzprogramme beim Hörfunk des Hessischen Rundfunks. Und deswegen trifft das nicht zu, dass das die teuren Programme wären.

Wir haben uns ja selber auf den Prüfstand gestellt, ob wir uns das alles leisten können, was wir anbieten. Sie müssen nicht glauben, dass wir immer nur auf Expansion gedrillt wären. Ich bin Volkswirt und neige dazu, auch Zahlen zu analysieren. Und ich muss sagen, wir haben herausgefunden bei der Analyse durch das ganze Haus, dass die zusätzlichen, die so genannten Plus-Programme die billigsten sind, die wir überhaupt herstellen. Und deswegen geht es um den Zusatznutzen, der immer in den Hintergrund gerückt wird, der überhaupt vergessen wird. Zum Beispiel HR-Skyline ist ein Wirtschaftsradio mit Schwerpunkt auf der hessischen Wirtschaft. Das ist ein Nutzen für das Land Hessen. Bei HR-Klassik gibt es ein Zusatzangebot für Hessen, das darin besteht, dass wir die Konzerte unseres Rundfunk-Sinfonieorchesters übertragen, dass wir viele regionale Konzerte in Hessen übertragen. Es gibt Wettbewerbe für Chöre, junge Musiker, wir fördern sehr viel Kultur in Hessen. Und das tun wir mit dem Jugendprogramm ebenfalls. Junge Bands, junge Musiker bekommen Chancen. Eine Forderung, die aus der Politik kommt, die Quote für deutsche Musik zu erhöhen – machen wir längst. Das heißt, der Nutzen wird immer vergessen, wenn man sagt: Sieben Hörfunkprogramme! Es sind nicht sieben Hörfunkprogramme, wie man sich das normalerweise vorstellt.

Huber:

Man kann natürlich immer sagen, das wird noch einem Nutzen haben. Es geht um die Relation von

Digitalprogramme verursachen kaum Kosten

– und bringen Zusatznutzen für die Bürger

Kosten und Nutzen. Sie sagen, es kostet nicht viel. Bei den Intendanten sagt man, die großen Blöcke sind sowieso unveränderlich. Und bei den kleinen Blöcken sagt man, das bringt nichts. Also letztlich in der Summe: tun wir nichts. So läuft's nicht.

Reitze:

Herr Huber, der Hessische Rundfunk, da weiß ich die Zahlen genau, muss ein Konsolidierungsprogramm schärfsten Ausmaßes fahren, selbst wenn die Gebührenerhöhung kommt. Wir brauchen in den nächsten vier Jahren eine Einspargröße von etwa 100 Mio Euro, um überhaupt das Überleben des Hessischen Rundfunks zu sichern. Das heißt, es ist nicht so, als würden wir hier auf der Insel der Seligen leben, das wissen wir selbst.

Krupp:

Darf ich noch mal einen anderen Punkt ansprechen, der auch in den Vorschlägen der Ministerpräsidenten Stoiber, Milbradt und Steinbrück enthalten ist. Da wird gesagt, dass die ARD sich acht Radio-Sinfonieorchester, vier Rundfunkorchester, fünf Chöre, vier Bigbands leiste. Ist das nicht auch ein Bereich, wo man sich fragt: Brauchen wir das alles im Programm?

Stadelmaier:

Diese Frage ist nicht sakrosankt. Da kommen andere Aspekte mit herein in unsere Diskussion, nämlich die der Kultur, der Kultur in den Programmen, auch, was dazu begleitend gemacht wird beispielsweise in den einzelnen Ländern durch Orchester. Ich bestreite nicht, dass man die Frage stellen kann, ob es notwendig ist, dass in einem Land vier solcher Orchester vorgehalten werden. Wir haben dies ausdrücklich in dem Teil dessen, was mit den Anstalten diskutiert werden muss, drin. Aber ich mache darauf aufmerksam, zum öffentlich-rechtlichen Auftrag gehört aus meiner Sicht mit dazu, dass es ein solches Wirken und eine Förderung, klassischer Kultur in diesem Fall, geben muss.

Krupp:

Herr Doetz, da müssten Sie doch eigentlich mit ihm eine Allianz schließen, weil das Felder sind, die die privaten Sender nicht abdecken können. Es gibt ja einen ganzen Kanon von Vorschlägen bis hin zur Zusammenlegung von 3sat und Arte (der ist jetzt, glaube ich, wieder vom Tisch), der im Endeffekt auf die Kulturprogramme der Öffentlich-rechtlichen zielt. Sie als Anbieter kommerzieller Sender müssten doch eigentlich eines retten wollen, nämlich diese Kulturprogramme.

Doetz:

Ja gut, aber es geht hier bei den Klangkörpern nicht um die Kulturprogramme, sondern um andere kulturelle Förderung. Und da kann ich nur darauf verweisen, dass auch wir sehr viele Maßnahmen, die nicht Bestandteil der Programmaufwendungen waren, aber z.B. die Kulturförderung betroffen haben, streichen mussten. Wir haben bei der Filmförderung der Verdoppelung der Beiträge zugestimmt.

Aber grundsätzlich mussten wir harte Einschnitte hinnehmen. Wir mussten unsere Budgets über 20 Prozent kürzen in den letzten zwei Jahren. Auch bei uns gab es eben Speck, Fett oder wie Sie's nennen wollen. Und dann finde ich es natürlich nicht wirklich spannend, wenn Sie sagen, Sie würden 5 Prozent Personalkosten einsparen, vorher waren Sie, glaube ich, bei 1 Prozent Einsparvolumen. Wir mussten uns von über 20 Prozent unserer Mitarbeiter trennen. Deshalb glaube ich, dass es schon Einspardiskussionen gibt, die Sie ernsthafter führen müssen.

Krupp:

Da würde ich gerne noch die Nachfrage stellen: Kann man das wirklich miteinander vergleichen? Ich sagte eben schon, Sie sind auch bei der Pro Sieben/Sat.1-Gruppe engagiert. Ist es nicht ein Unterschied, ob sich ein Unternehmen wirtschaftlich in eine solche Situation bringt wie die Kirch-Gruppe und daraus Reduzierungen erfolgen müssen, oder ob es Vorgaben gibt aus der KEF? Muss man da nicht einen Unterschied machen?

Doetz:

Die wirtschaftliche Situation unseres Unternehmens, das Sie ansprechen, hat mit dem Kirch-Kollaps nichts zu tun, sondern wir sind Teil der allgemeinen Werbekrise. Wir waren als börsennotiertes Unternehmen nie in dem gesamten Insolvenzpaket von Leo Kirch. Bei uns haben wirtschaftliche Probleme durchgeschlagen. So wie es auch ein wirtschaftlicher Aspekt ist, wenn Staatsminister Huber sagt, dass überall kritisch geprüft werden muss, ob es für diesen öffentlich finanzierten Bereich Zuwächse geben kann, oder ob hier nicht zusätzlich gespart werden muss. Ich glaube, hier sind wir durchaus vergleichbar.

Und ein zweites. Ich glaube, wenn man die Verantwortung für ein duales System trägt, muss man auch für eine gewisse Möglichkeit sorgen, dass diese Dualität gelebt wird und dass es keine Schiefelage gibt, die weiter zunimmt. Da ist es natürlich eine politische Frage, ob dieses duale System dann noch funktioniert, wenn die Schere immer weiter auseinandergeht. Ihre Erlöse, Ihre Einnahmen wachsen immer weiter, unsere sinken ab. Dann werden wir nicht mehr so wettbewerbsfähig sein. Dann haben Sie es leichter als bisher, uns die Fußballrechte abzukaufen. Dann wird diese Schiefelage wirklich immer mehr zu einer ganz abschüssigen Bahn. Sorry, das ist ein ernsthaftes Argument. Und hier hat die Politik auch eine Verantwortung.

Reitze:

Herr Doetz, Sie kommen mir vor wie jemand, der im Glashaus sitzt, mit Steinen geworfen hat, im Scherbenhaufen sitzt und sagt, auf die anderen Glashäuser sollen jetzt die Steine regnen. Ich verstehe es nicht, dass jemand, der doppelt so viel be-

Brauchen die Rundfunkanstalten Orchester, Chöre, Bigbands?

Stadelmaier: Zum ö.-r. Auftrag gehört Kulturförderung

Ist privater Rundfunk für Beibehaltung der Kulturförderung durch ö.-r. Rundfunk?

Doetz: Duales System darf nicht in noch stärkere Schiefelage geraten

Reitze: Private haben Rechtpreise in die Höhe getrieben und beklagen sich jetzt

zahlt hat für die Bundesligarechte wie wir jetzt, sagt, wir hätten nicht genug gespart. Ich verstehe es nicht, dass jemand, der dabei war, als astronomische Summen für Formel 1-, Fußball- und Filmrechte ausgegeben worden sind, jetzt sagt: Ihr müsst sparen, weil wir in einer schwierigen Situation sind. Die Konkurrenz von RTL schreibt positive Zahlen. Andere Private entdecken neue Geschäftsmodelle wie Neun Live, die haben ihren Gewinn gegenüber dem Vorjahr verdreifacht: rund 30 Mio Euro bei einem Umsatz von knapp 80 Mio Euro. Also es gibt offensichtlich in der privaten Fernsehwirtschaft sehr viel positive Ergebnisse. Und jetzt sollen wir plötzlich eine Gemeinschaft im Unglück sein mit denjenigen, die eine Pleite hingelegt haben? Das kann ich nicht akzeptieren.

Doetz:

Dass Sie das nicht akzeptieren, ist mir klar. Aber die Politik hat dieses duale System gewollt. Und für die Politik ist es schon eine Aufgabe, auch hier diese Wettbewerbssituation mit zu berücksichtigen. Natürlich haben wir bei der Bundesliga geblutet, einverstanden. Aber bei der letzten Runde im Rechtepoker haben Sie uns um 20 oder 25 Mio Euro überboten, was nicht zu finanzieren war. Und da kann man doch fragen: Ist das eine Form der Wettbewerbsverzerrung, die Sie mit Gebührengeldern finanzieren? Das ist doch das Thema.

Reitze:

Sie haben 80 Mio Euro bezahlt, wir 40.

Doetz:

Ja, aber wir haben jetzt keine 40 Mio Euro geboten. Sie kommen mit Kosten, die vor vier, fünf Jahren angefallen waren. Hier geht's um die aktuelle Situation, und da ist es schon eine Frage, ob Sie die Gebührengelder dafür nutzen, hier in diesen Wettbewerb einzugreifen. Und Sie werden eins, trotz der Reaktion hier im Publikum, merken: Wir haben die Sache vor die Europäische Kommission gebracht. Und was ich aus der Europäischen Kommission höre, werden Sie in diesen Punkten verdammt viele Probleme mit der Gebührenfinanzierung bekommen.

Krupp:

Herr Suchan, eine kurze Entgegnung.

Suchan:

Das werden wir sehen. Aber eines ist doch festzuhalten, und das werfe ich Ihnen ja gar nicht vor, nur Sie dürfen es am anderen Ende uns nicht vorkommen: Ein Großteil unserer Kosten, unseres Aufwands entsteht dadurch, dass sich, seitdem Sie mit auf dem Markt agieren, die Preise für Sport- und andere Rechte um 1 000 Prozent oder mehr erhöht haben. Das war natürlich preistreibend, auch wenn es sich jetzt ein wenig abschwächt. Aber das ist ein wesentlicher Umstand, warum wir heute sehr viel mehr Geld brauchen als vor 15 Jahren.

Krupp:

Herr Conrad, Sie haben ja auch die Berechnungen, Sportrechte und Ähnliches, geprüft. Nun bin ich immer im Risiko, dass Sie sagen, Sie stellen mir die falsche Frage, weil wir hier in der politischen Diskussion sind und Sie etwas nicht politisch zu bewerten haben. Wenn ich Sie jetzt einfach mal als medienkundigen Menschen frage, können Sie das nachvollziehen, was Herr Doetz sagt, dass das Gleichgewicht zwischen den privaten und den öffentlich-rechtlichen Anbietern durch Ihren Vorschlag gestört oder, wie er gesagt hat, noch stärker gestört wird?

Conrad:

Also da muss ich sagen, das steht nicht im Vordergrund unseres Auftrags. Die Situation ist die, und das unterscheidet eben den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von dem privaten ganz grundsätzlich, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten einen Auftrag zu erfüllen haben. Was Inhalt dieses Auftrags ist, haben sie zu entscheiden, autonom. Und es ist sicher keine Kritik daran zu üben, dass sie zum Beispiel der Meinung sind, Fußball gehöre zu diesem Auftrag, auch wenn man subjektiv vielleicht anderer Meinung sein kann. Und die Rundfunkgebühr ist dazu da, ihnen die Erfüllung ihres Auftrags zu ermöglichen. Und die Frage, wie es den Konkurrenten geht, so sehr ich sie persönlich schätze, hat mit dieser Frage nichts zu tun, so dass wir keine Diskussion führen können nach dem Motto: Den Privaten geht's schlecht, jetzt muss es den Öffentlich-rechtlichen auch schlechter gehen, weil die sonst zu viel Geld einsetzen können für den Erwerb von irgendwelchen Rechten.

Krupp:

Herr Huber, unter den Ländern, die Strukturreformvorschläge gemacht haben, sind zumindest zwei, nämlich Bayern und Nordrhein-Westfalen, die sehr wichtige Standorte auch für die privaten Sender sind. Machen Sie mit Ihren Vorschlägen nicht auch ein bisschen positive Standortpolitik für diese Sender? Und wäre das verwerflich?

Huber:

Ich habe die Diskussion mit Interesse verfolgt. Ich glaube nicht, dass die Frage der Gebührenerhöhung letztlich die Zukunft des dualen Systems elementar betreffen wird. Ich bin sehr für das duale System. Wir haben keine Schutzfunktion für die privaten Sender in dem Sinne, dass wir die Öffentlich-rechtlichen jetzt massiv nach unten drücken, um den Privaten wieder mehr Möglichkeiten zu geben. So sehe ich unsere Aufgabe nicht. Wir haben den Privaten einen rechtlichen Rahmen vorgegeben. Sie bewegen sich auf dem Markt. Sie müssen mit einem attraktiven Programm Werbeeinnahmen erzielen. Auf der anderen Seite muss ich sagen, wir garantieren den Öffentlich-rechtlichen durch die Gebühren den Bestand und die Weiterentwicklung. Nur in einem mussten und müssen wir sie allerdings begrenzen. Das Bemühen der Intendanten war, nachdem die Öffentlich-rechtlichen etwas in die Defensive geraten sind in den Einschaltquoten:

Doetz: Ist Gebührenfinanzierung nicht Wettbewerbsverzerrung?

Suchan: Finanzbedarf der Öffentlich-rechtlichen nicht zuletzt wegen Rechtexplosion gestiegen

Conrad: Gebührenhöhe kann nicht von Lage der Wettbewerber abhängen

Huber: Motiv für Spar- und Strukturvorschläge beim ö.-r. Rundfunk ist nicht Stützung der Privaten

Jetzt dehnen wir die Programme aus, jetzt machen wir die Programme teurer, über die Gebühr wird das bezahlt. Da haben wir in der Tat die Aufgabe, diese Ausdehnung der Öffentlich-rechtlichen, die über den Grundversorgungsauftrag hinausgeht, der natürlich schwer zu definieren ist, zu begrenzen. Das Urteil von 1994 geht auch mit darauf zurück, dass bei Ihnen und Ihren Vorgängern Ideen vorhanden waren, der Staat darf sich gar nicht einmischen, am besten wär's für die Autonomie, die Intendanten dürften die Gebühren selbst festsetzen, und wir treiben sie dann ein, mehr oder weniger.

Krupp:

Da ist Herr Conrad schon davor.

Huber:

Wenn Sie da Recht bekommen hätten, bin ich der Überzeugung, dann hätten wir jetzt wahrscheinlich nicht nur 60 Hörfunkprogramme, sondern 120, dann hätten wir wahrscheinlich 30 oder 40 öffentlich-rechtliche Fernsehprogramme, denn sie hätten sich ganz gewaltig ausgedehnt. Da sehe ich in der Tat unsere Aufgabe. Wenn nur drei Ministerpräsidenten das so massiv betreiben und den Mut dazu haben – mein Gott, da muss ich eigentlich die anderen 13 fragen, warum sie's nicht machen. Aber nicht die drei beschuldigen, die etwas tun.

Krupp:

Herr Stadelmaier, das heißt, Sie seien untätig geblieben.

Stadelmaier:

Ich glaube nicht. Es ist immer die Frage, was man vorschlägt. Zu dem Bayern-Nordrhein-Westfalen-Papier gehört zum Beispiel ein großer Komplex Werbung und Sponsoring, der zielt natürlich genau auf den Punkt, nach dem Sie gerade eben gefragt haben. Das wirkt gebührensteigernd, was dort vorgeschlagen worden ist. Das hat man populistisch zurückgestellt. Und dies hat natürlich mit Standortinteressen und -vertretung zu tun, wie sie in diesen beiden großen Ländern vorhanden sind. Also da dürfen wir uns jetzt nicht auf die falschen Pfade führen lassen.

Im Übrigen zu Herrn Doetz gesagt: Ich denke, das ist der normale Konjunkturverlauf. Ich habe Sie nie gehört, als es Ihnen gut gegangen ist, dass Sie eine Gebührenerhöhung für die Öffentlich-rechtlichen gefordert haben, damit die mit Ihnen mithalten können.

Doetz:

Weil es da die Schere schon gab, Herr Stadelmaier. Die Öffentlich-rechtlichen haben zwei Mrd Euro mehr Geld.

Stadelmaier:

Also in der Ökonomie gehört dazu, dass man sich in Zeiten, wo es nicht so gut läuft, ein Stückweit gesundschrumpft, auch Dinge arrondiert, sie besser macht. Das ist bei den Privaten so. Und es ist ganz klar, dass bei den Öffentlich-rechtlichen sich die Fragen stellen und gestellt werden müssen, wird mit

den Gebühren sorgsam umgegangen? Da gibt es ein Verbesserungspotenzial, das ist ohne jeden Zweifel so. Darum geht jetzt in allererster Linie unsere Diskussion. Man sollte das jetzt nicht überhöhen, als ob es hier um die Grundfrage des dualen Systems geht. Das stellt überhaupt niemand in Frage.

Suchan:

Ich glaube, wir sollten uns nicht darüber täuschen, dass wir in den letzten Monaten auf verschiedenen Ebenen diskutieren. Es gibt einmal die immer wieder geführte – und ich sage auch ganz bewusst – politisch legitime Diskussion, die heißt: Es gibt ein Medienbudget des privaten Haushalts. Wie viel davon darf der öffentlich-rechtliche Rundfunk für sich in Anspruch nehmen? Denn die Befürchtung der Politik oder von Teilen der Politik ist, wenn das viel zu hoch wird, bleibt für andere Medienausgaben nichts mehr übrig, Pay-TV oder was auch immer. Die zweite Debatte, die wir führen, ist die um die Werbung im öffentlich-rechtlichen Sektor, Sie haben es vorhin angesprochen, das ist eher ein Krümel im Vergleich zum gesamten Werbevolumen nach dem Motto: Das, was dort abgeladen wird, kommt den Privaten nicht zugute. Auch das ist legitim. Es steht nirgendwo geschrieben, dass wir werben müssen. Und die dritte Debatte, und das ist die gefährlichste von allen, ist diejenige: Ihr müsst noch mehr Kultur senden, damit ihr weniger Zuschauer habt und die Zuschauer zu den Privaten gelenkt werden.

Das ist die eine Folie. Und die zweite Folie, die darunter liegt, ist diejenige, die im rechtlichen Bereich vorgesehen ist. Das Bundesverfassungsgericht hat sehr wohl gesehen in seinen Entscheidungen, dass Institutionen wie auch Rundfunkanstalten zur Ausweitung tendieren. Dafür hat der Gesetzgeber ein Instrumentarium geschaffen, nämlich die KEF, die genau auf diesen Punkt aufpassen soll. Sie achtet auf die Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mit Auflagen zur Begrenzung der Ausdehnung.

Mein eigentlicher Punkt, den ich ganz am Anfang gesagt habe, ist der: Ich bestreite der Politik überhaupt nicht, dass sie diese Diskussion führt, dass sie das auch in Gesetze umgießt. Nur, mir wäre es sehr viel lieber gewesen, weil wir ja auch Planungssicherheit brauchen, weil wir eher wie Unternehmen und weniger wie die Politik agieren, wenn diese Debatte vor zwei Jahren zusammen mit dem Zwischenbericht der KEF, aus dem sich abgezeichnet hat, was in den nächsten Jahren passieren kann und passieren wird, auf den Tisch gekommen wäre.

Krupp:

Wir würden sehr viel entspannter diskutieren.

Huber:

Ich würde da einfach mit einem Kalauer antworten: Lieber zu spät als nie. Man kann natürlich immer sagen, die Diskussion ist unangenehm. Der Zusammenhang mit einer Gebührenerhöhung ist natürlich ein guter Anlass, die Strukturfrage zu

Suchan: Diskussion verläuft auf mehreren Ebenen

Stadelmaier:
Vorgeschlagene Werbe- und Sponsoringbegrenzungen wären gebührensteigernd

Huber: Strukturveränderungen durch Politik beschneiden nicht Unabhängigkeit der Ö.-r.

stellen. Ich habe gesagt, wir wollen nicht ins Programm eingreifen. Das wollen wir wirklich nicht. Ich nehme für uns in Anspruch, dass wir in Strukturen eingreifen dürfen. Das ist ein großer Unterschied. Sie definieren offenbar diese Unabhängigkeit, was das Programm angeht, nicht im Sinne der Rundfunkhoheit, dass die Politik nicht, sagen wir aus parteipolitischen Gründen, auf Programminhalte Einfluss nehmen darf. Das ist für mich völlig klar. Aber die Zahl der Programme, das fällt nicht unter diesen Begriff.

Das ist der Unterschied. Ich sage, die Zahl der Programme ist eine politische Disposition. Da waren wir vielleicht in den letzten zehn, 15 Jahren in guten Zeiten zu großzügig. Die Zeit kann ich nicht zurückdrehen. Die Frage ist: Ist man dann in schwierigen Zeiten in der Lage, dieses Zurückdrehen zustande zu bringen? Und deshalb meine ich, *jetzt* ist die Zeit zur Entscheidung da.

Krupp:

Ich würde gern noch mal auf die Frage kommen: Wo gibt es weitere Einsparpotenziale? Herr Conrad, ich habe mich schon gefragt, es gibt 15 Landesmedienanstalten, aber nur neun Rundfunkanstalten. Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, die nicht unbedingt rundfunkspezifisch sind, die aber über die Gebühr bezahlt werden bis hin zur Kontrolle von Herrn Doetz durch die Landesmedienanstalten. Ist das ein sinnvolles System?

Conrad:

Es ist natürlich zunächst mal so: Soweit die Landesmedienzentralen Aufsichtsfunktion ausüben, ist dagegen nichts zu sagen. Dass es 15 sind, ja nun. Aber auch Bayern ist ja, soweit ich weiß, der Meinung, dass es weniger auch täten, im Grunde sogar eigentlich die Bayerische Landesmedienzentrale das auch in die Hand nehmen könnte.

Dies ist zunächst einmal halt einfach von den Ländern so vorgegeben. Die KEF hat in diesem Feld eigentlich immer darauf hingewiesen, nicht so sehr, dass es zu viele sind – darüber kann man diskutieren –, aber dass die Landesmedienzentralen auf die Aufgaben beschränkt sein sollten, die sie nun wirklich aus dem Thema Rundfunkgebühr ableiten lassen. Und da ist natürlich ein Punkt, da auch die Kritik des Bayerischen Rechnungshofs, wo wir mit der Landespolitik sehr schnell in den Clinch geraten. Denn es ist kein Geheimnis, dass für bestimmte Förderzwecke, die nicht unbedingt unter der Rubrik Rundfunk laufen, es verhältnismäßig günstig ist, wenn man Gebührenanteile dazu verwenden kann, um zum Beispiel Filmförderung oder Medienausbildung oder Jugendschutz und solche Dinge außerhalb des Rundfunks zu betreiben. Im Übrigen hat die KEF immer Bedenken dagegen geäußert, dass der Zwei-Prozent-An-

teil früher ja einfach mitgewachsen ist mit Gebührenerhöhungen, die aber völlig andere Grundlagen hatten, als sie bei den Landesmedienanstalten gegeben waren. Da ist uns die Politik erfreulicherweise aber auch gefolgt und hat in ihrer letzten Protokollerklärung zu diesem Thema gesagt, dieses Anwachsen solle unterbunden werden. Und dem haben wir Rechnung getragen im KEF-Bericht.

Krupp:

Herr Stadelmaier, wie sehen Sie das?

Stadelmaier:

Ich sehe das ganz ähnlich. Wir haben deswegen in unserer letzten Runde einen doppelten Vorschlag gemacht. Zum einen können wir uns vorstellen, dass es eine Medienanstalt der Länder gibt, die bestimmte zentrale Aufgaben übernimmt, die nicht in jedem einzelnen Land gemacht werden müssen, und in den Ländern das verbleibt, was unmittelbar auf ein Land bezogen ist, also Zulassungsfragen, regionaler Rundfunk etc. Wir versprechen uns davon Synergieeffekte, im Übrigen nicht nur wirtschaftliche, sondern wir versprechen uns davon vor allen Dingen politische Synergieeffekte für den Rundfunk. Da müssen wir mal sehen, wie weit wir kommen. Es gibt einige große Länder, die noch erhebliche Bedenken haben.

Ich glaube, der zweite Schlüssel in dem Bereich liegt im so genannten (technisch ausgedrückt) Vorwegabzug. Es gibt einige Länder, die handhaben es so, dass aus diesen Mitteln für bestimmte Aufgaben, beispielsweise der Filmförderung, erhebliche Beträge abgezogen werden. Dies ist durchaus nicht unproblematisch. Und es ist im Übrigen auch ein Schlüssel dazu, in der Gebührenfrage doch zu einer Reduzierung kommen zu können. Es handelt sich immerhin um einen Betrag in der Größenordnung zwischen 35 und 40 Millionen Euro, über den wir da reden. Das muss man sich noch mal ganz genau anschauen, ob das nicht auch eine notwendige Korrektur ist.

Krupp:

Herr Doetz, ein anderer Punkt, der hier schon zwei-, dreimal erwähnt wurde, war ein restriktiveres Vorgehen bei der Gebührenbefreiung, das heißt die Einschränkung der Gebührenbefreiung möglicherweise auf Leute, die den Sozialhilfesatz empfangen. Damit würde die Gebühr sinken. Aber kann das beispielsweise wirklich in Ihrem Interesse sein, dass weniger Leute von der Gebühr befreit werden und deshalb der Zugang auch zu Ihren Programmen schwieriger wird?

Doetz:

Das würde man mir vielleicht gern unterstellen, aber was soll das Ganze? Wir reden über ganz andere Summen. Ich würde mich nie einmischen in die Frage, ob das ein Tatbestand ist, der zu einer Gebührenerhöhung oder -senkung führen muss. Ich glaube, das verbietet sich. Ich diskutiere über andere Sachen, über Programme, über Kanäle und so weiter.

Stichwort Sparpotenziale: Braucht man 15 Landesmedienanstalten?

Conrad: Verwendung des 2%-Anteils für Zwecke außerhalb des Rundfunks problematisch

Struktur und Finanzierung der privaten Medienaufsicht überprüfen

Gebührenerhöhung durch weniger Gebührenbefreiungen?

Krupp:

Wenn Sie aber sagen, dass Sie davon ausgehen, dass die Gebühr erst mal nicht steigen soll, dann heißt das doch, dass Sie davon ausgehen, dass es angesichts von Preissteigerungen de facto Reduzierungen geben muss. Wo ist Ihr Kernansatz?

Doetz:

Ich möchte zum Beispiel die Frage einer Präzisierung des Programmauftrages diskutieren: Brauchen wir längerfristig zwei bundesweite öffentlich-rechtliche Programme? Oder kann man diskutieren über ein bundesweites und ein zweites, das sich länderbezogen organisiert? Diese Fragen kann man diskutieren im Zuge der künftigen Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das sind Strukturfragen, hier redet man über andere Dimensionen. Aber gerade jetzt die Frage der Gebührenbefreiung so zentral in die Diskussion einzuführen, heißt meines Erachtens, von den Kernproblemen abzulenken. Mein Thema ist: Wie viel öffentlich-rechtlichen Rundfunk brauchen wir auf Dauer? Da weiß ich auch, dass Sie Legitimation brauchen, dass Sie Akzeptanz brauchen, aber dass man darüber zumindest einmal diskutiert, das sollte doch erlaubt sein.

Reitze:

Aber Herr Doetz, es muss auch erlaubt sein, über die Finanzierung der Landesmedienanstalten aus der Gebühr zu diskutieren. Die Gebührenzahler wissen gar nicht, wofür diese 32 Cent ausgegeben werden. Für die Kontrolle der privaten Rundfunkanstalten – so weit, so gut. Aber konkret für die Aufsicht solcher Dinge wie das Kakerlaken-TV, darüber muss man doch mal diskutieren dürfen.

Doetz:

Sie haben mit mir kein Problem, wenn Sie zu dem Ergebnis kommen, dass man jede Aufsicht bei uns abschaffen sollte und dass für uns die allgemeinen Gesetze gelten sollen.

Huber:

Die Frage darf natürlich gestellt werden: Sind diese 32 Cent zulässig? Darauf darf ich sagen, rechtlich ist das einwandfrei zulässig. Die Frage ist: Ist es legitim? Wir bezahlen aus der Gebühr natürlich auch die Kontrollgremien des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks. Deshalb muss ich sagen: Wenn aus der Gebühr eine ganze Menge Gremien bezahlt werden, die Sie haben, dann ist es natürlich auch zulässig, die Kontrolle der Privaten aus der Gebühr zu bezahlen. Dass kontrolliert werden muss, ist klar, das ist im Gesetz niedergelegt. Da muss nicht nur der Jugendschutz kontrolliert werden, sondern beispielsweise auch die Zulassung von privaten Sendern. Ich finde es völlig legitim, dass das über die Rundfunkgebühr finanziert wird.

Suchan:

Die Rechtsaufsicht über die Anstalten zahlt der Steuerzahler. Die Kontrollgremien werden von denen selber bezahlt.

Huber:

Die Rechtsaufsicht tritt doch kaum in Erscheinung, die kostet ja nichts. Die Gremien, Herr Suchan, die kosten etwas und die werden aus der Rundfunkgebühr bezahlt, weil sie in Ihrem Budget sind. Deshalb sage ich, es ist auch zulässig, das aus der Rundfunkgebühr zu bezahlen. Außerdem ist das eine Scheindiskussion.

Suchan:

Die eigentliche Frage ist doch in dieser Diskussion: Es gibt einen Kulturauftrag über die Orchester, das wird in der Rundfunkgebühr versteckt. Die Österreicher sind aber ein bisschen schlauer, sie haben einen eigenen besonders ausgewiesenen Kulturgrößen in der Gebühr. Den kann jedes Bundesland selber festlegen. Da haben wir einmal das Geld, das der ORF bekommt, und daneben gibt es dann, früher zwei, drei Schilling für die Kulturaufgaben, die von den Ländern wahrgenommen werden. Das ist Klarheit, da weiß jeder, was läuft. Das hat im Übrigen auch manchmal die Gebührenerhöhung erleichtert.

Huber:

Ich möchte den Big Point in den Kosten noch deutlicher ansprechen: Es sind natürlich die hohen Personalkosten. Da haben Sie im Unterschied zur privaten Wirtschaft ein spezielles Tarifrecht und mit den Pensionsregelungen große Unbeweglichkeit. Das macht Ihnen doch die Probleme. Lassen Sie uns doch einmal nachdenken, ob wir zur Lösung dieser Probleme nicht etwas beitragen können. Wäre es Ihnen nicht manchmal auch lieber, wenn Sie – wie die Ministerpräsidenten bei den Beamten – einfach sagen könnten, wir kürzen auf 60 Prozent, Sie als Intendant, und dazu nicht die Tarifparteien bräuchten?

Reitze:

Wir haben aber keine Beamten, sondern die Angestellten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind tarifangestellt. Und Sie brauchen immer zwei Unterschriften, das ist wie überall im Leben. Und insofern ist es einfacher, als Regierung zu sagen, wir kürzen jetzt den Beamten das Weihnachtsgeld oder Ähnliches.

Huber:

Deshalb wollen wir Ihnen ja hilfreich zur Seite stehen.

Reitze:

Ich will nur noch mal für den Hessischen Rundfunk sagen: Wir haben seit 1992 fast 15 Prozent der Personalstellen, der festen Planstellen abgebaut. Wir werden das weiter tun. Das machen wir von uns selbst aus, weil wir müssen. Wir haben an festen Planstellen über 250 schon abgebaut, und es werden 300 bis zum Ende 2004 sein.

32 Cent der monatlichen Gebühr für Medienanstalten

Huber: Personalkosten ein wesentlicher Kostenblock der Ö.-r.

Huber:

Die KEF hat festgestellt, dass dies eine Milchmäddenrechnung ist. Leider, muss ich sagen. Denn sehr viele feste Mitarbeiter wurden durch freie ersetzt und die Personalkosten nicht wesentlich reduziert.

Suchan:

Herr Huber, in diesem Personalkostenblock sind ja zwei verschiedene Dinge enthalten: Einmal im Vergleich zu den Privaten resultiert er bei uns in erster Linie aus dem hohen Informationsanteil. Wenn Sie sich die Personalstruktur anschauen, dann ist das eben in diesem Bereich verankert, dort entstehen diese Kosten. Die zweite Frage ist die, die eben angesprochen worden ist. Wir bauen einerseits ab, wir sind andererseits in Tarifverträgen gebunden, wir sind an Personalvertretungsgesetze gebunden, die uns einschränken. Man kann sagen Gott sei Dank. Wir sind aber auch durch die Debatte bereits geprägt. Wir haben einen Tarifabschluss erreicht, der uns in zwei Jahren eine Volumensteigerung von 0,5 Prozent bringt. Der öffentliche Dienst hat einen Tarifvertrag abgeschlossen zur gleichen Zeit mit einem Volumen von weit über 2 Prozent. Also das heißt, die Debatte ist bei uns angekommen. Wir tun das, was möglich ist, was vernünftig ist. Aber man darf von uns nicht Dinge verlangen, die wir in der kurzen Umsetzungsphase überhaupt nicht darstellen können.

Krupp:

Die Debatte ist angekommen, haben Sie gesagt, wir sind in den letzten vier Minuten angekommen. Deswegen möchte ich gerne eine Schlussrunde machen. Herr Conrad, was würde das denn bedeuten, wenn die Gebührenerhöhung zum 1. Januar nächsten Jahres nicht kommen würde? Wenn ich es richtig verstanden habe, hat die KEF die Gebühr so berechnet, dass sie für vier Jahre gilt. Heißt das, sie kann dann einfach später zum gleichen Betrag kommen, oder gibt's da eine andere Rechnung?

Conrad:

Also wenn sie nicht käme, dann wäre die Gebühr eben 16 Euro 15. Aber im Ernst, wir haben den Finanzbedarf für die nächsten vier Jahre ermittelt nach unseren Maßgaben. Wenn die Gebühr später erhöht wird, bedeutet das, dass sich der Zeitraum, in dem die erhöhte Gebühr zum Tragen kommt, verkürzt und sie infolgedessen, um den Finanzbedarf abzudecken, höher sein müsste.

Krupp:

Ich frage jetzt noch mal, wie geht es weiter? Herr Suchan, wie geht es aus Ihrer Perspektive weiter in dieser Debatte? Steht am Ende eine Gebührenerhöhung, Ende des Jahres?

Suchan:

So wie Recht und Gesetz es vorschreiben. Es gibt zwei Varianten. Die eine Variante ist aus meiner

Sicht: Es gibt eine Gebührenerhöhung zum 1.1.2005. Dabei sehe ich allerdings, dass versucht werden wird, die so genannten Quick Wins einzubauen, also Dinge mit einfließen zu lassen, die die KEF sehr schnell berechnen kann. Das wird sich aber, aus meiner Sicht jedenfalls, eher um marginale Beträge handeln können, denn die KEF lebte ja nicht auf einem anderen Planeten, als sie uns betrachtet hat, sondern sie hat einschätzen können, was aus ihrer Sicht für uns gebraucht wird. Die andere Situation, dass also das KEF-Ergebnis gar nicht wahrgenommen würde, von der Politik nicht verarbeitet wird, führt uns in rechtlich schwierige Zeiten.

Ich glaube aber, und das haben ja die Debatten der letzten vier, fünf Wochen gezeigt, dass man konvergiert. Es gibt eine Tendenz, sich gegenseitig anzuhören, die Argumente zu verarbeiten. Und ich bin ganz optimistisch, dass es auch funktioniert.

Krupp:

Herr Doetz, macht Ihnen diese Entwicklung Sorge, die Herrn Suchan freut?

Doetz:

Ich bin froh, dass überhaupt darüber diskutiert wird, weil das lange nicht der Fall war. Ich glaube, diese Grundsatzdiskussion kann man nicht mehr zurückdrängen, die wird nicht mit der Entscheidung im Juni über die Frage der Gebühren enden. Und darüber bin ich zufrieden und froh.

Krupp:

Herr Reitze, Ihre Prognose?

Reitze:

Ich denke, die Entwicklung wird so gehen, wie Herr Suchan sie beschrieben hat – ein konstruktiver Dialog. Es ist nicht so, dass die ARD-Intendanten oder auch das ZDF die Reformzwänge nicht sehen würden. Wir sind selbst dabei, uns zu reformieren. Wir werden auch Selbstverpflichtungsvorschläge machen. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg.

Krupp:

Herr Huber.

Huber:

Es wird zum Zeitpunkt X eine Gebührenerhöhung zum Betrag Y geben. Was X und Y sind, das hängt jetzt davon ab, welches Paket die Intendanten im Sinne von Selbstverpflichtungen vorlegen. Das werden dann nicht nur wir prüfen, wir bleiben im geordneten Verfahren. Ich sage es ganz deutlich: Wir stellen uns nicht einen Kuhhandel vor, bei dem man einfach hin- und herschaukelt, sondern ein Paket wird dann an die KEF gegeben zur erneuten Beurteilung. Dann erwarte ich einen neuen Vorschlag der KEF. Den schauen wir uns wieder an. Anschließend wird politisch entschieden.

Krupp:

Herr Stadelmaier, X, Y, haben Sie noch ein Z?

Suchan: Programm mit hohem Info-Anteil verursacht hohe Personalkosten

Wie geht es weiter in der Frage der Gebührenerhöhung?

Stadelmaier:

Ich habe kein Z. Ich vermute, dass die Gebührenerhöhung deutlich unter 1,09 liegen wird, wenn sich die Anstalten bewegen. Und wenn sich die Länder bewegen. Das gehört auch mit dazu.

Krupp:

Vielen Dank. Man sieht, die Diskussion geht intern weiter. Wir haben versucht, noch einmal in der öf-

fentlichen Debatte die Hauptstandpunkte auszuloten. Hier folgt heute Nachmittag noch eine Debatte über die juristischen Grundlagen der Gebührenerhöhung. Ich bedanke mich bei den Mitdiskutanten und bei Ihnen fürs Zuhören.

